

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 46 (1969)

Artikel: Hans Heinrich Ammann, Münzmeister und Landvogt
Autor: Rüedi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Heinrich Ammann, Münzmeister und Landvogt

* 15. November 1607 in Pieterlen bei Biel. † 9. Juli 1669 in Neunkirch

Das Wappen zählt zum unveräusserlichen ideellen Besitz jeder alten Schaffhauser Familie. Wenn wir zu Eingang eine kurze Betrachtung über das Ammannwappen anstellen, so deshalb, weil es eines der wenigen Wappen ist, dessen Herkunft urkundlich genau feststeht, und weil wir bei Hans Heinrich Ammann vor jenem Sippenangehörigen stehen, der seiner Nachkommenschaft ein neugeschaffenes, heute noch bestehendes Wappen vermittelte.

Den 1607 in Pieterlen (Bern) geborenen Hans Heinrich Ammann, wo sein Vater vorübergehend Pfarrer war, führte seine künstlerische Veranlagung zum Beruf eines Goldschmiedes und Siegelschneiders. Dass er diesen Beruf auch praktisch ausübte, geht aus dem 1647 vom Zürcher Conrad Meyer gemalten Bild hervor (siehe Tafel). Leider ist es dem Bombenangriff vom 1. April 1944 zum Opfer gefallen. Doch besitzen wir eine Reproduktion. Und Max Bendel, dem damaligen Konservator der Kunstabteilung des Museums, verdanken wir folgende Beschreibung: «Vor blauem, wolkendurchzogenem Himmel hebt sich die markige Gestalt in gelbbraunem, geschlitztem Wams, weisser Halskrause und schwarzer Kappe ab. Ein dunkler Vorhang links nimmt das Bewegungsmotiv der Wolken auf. In der linken Hand hält der Mann einen Zirkel, während die rechte sich auf eine Brüstung stützt, auf welcher Siegel, Stempelreisen und anderes den Beruf des Porträtierten anzeigt. Das ausdrucksvolle Gesicht legt Zeugnis ab von dem hohen Können des Meisters.»

Der Ammannsche Wappenbrief, ein Prunkstück des Museums zu Allerheiligen, trägt das Datum des 27. Mai 1614. Der dortige Bürgermeister und Hofpfalzgraf Johann Speymann ehrte damit den Schaffhauser Siegelschneider Samuel Ammann, der sich als «vornehmer Künstler im Eisenschneiden» einen Namen gemacht und besonders prachtvolle Donative (Goldmünzen, die zu Geschenken für Könige bestimmt waren) und Medaillen geschaffen hatte. Als der Wappenträger Samuel Ammann 1622 starb, erhielt der Wappenbrief unterm 6. November des Jahres von der Hand des Bürgermeisters und von ihm gezeichnet folgenden Nachtrag: «Demnach Samuel Ammann unverheurathet und ohne Leibs Erben dieses Jahr in Dantzig Selig abgeschieden ist, als hab ich dessen Brudern Sohn Hans Heinrich Ammann als Erben seiner Kunst und Tugend, auch zum Erben dieses Wappenbriefs gemacht, und verleihe ihm das er

sich dieses Wappens so vollkommen und frey als Selbiger gethan hat, sich gebrauchen möge.»

Dieser Nachtrag ist in unserm Zusammenhang deshalb von besonderer Bedeutung, weil er uns in Beziehung setzt zu dem späteren Landvogt Hans Heinrich Ammann, dem er die Ermächtigung erteilt, das neugeschaffene Wappen rechtmässig zu tragen und, was in der Natur der Sache liegt, auf seine Nachkommen zu vererben.

Der Siegelschneider Ammann verstand sich offenbar auch auf die Kunst des Zeichnens und Malens. Ihm verdanken wir u. a. eine Stadtansicht aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die sowohl künstlerisch als vor allem hinsichtlich der topographischen Genauigkeit eine sehr beachtenswerte Leistung darstellt. Die Ansicht wurde von Feuerthalen her aufgenommen, ein Standort, der dem Künstler erlaubte, die beiden Wahrzeichen der Stadt, den Munot und den Rhein, besonders zur Geltung kommen zu lassen. Ein an den obren Rand gesetztes, mit dem Schaffhauser Wappen versehenes Spruchband trägt die Inschrift: «Dieweil Gott meine Hoffnung ist, so fürcht ich kainer feinden list.» Sie muss in den Jahren des ausgehenden Dreissigjährigen Krieges als besonders zeitgemäss empfunden worden sein. Zwei Vierzeiler am untern Rande des Bildes preisen in etwas schwülstigen Versen die Vorzüge der Stadt. Der Künstler, den wir übrigens links unten selber an der Arbeit sehen, gibt sich durch folgende Unterschrift zu erkennen: «Joh. Heinrich Ammann delineavit (hat gezeichnet).» Sie wird ergänzt durch die Beifügung «Conrad Meyer sculpsit et excudit» (hat gestochen). Es handelt sich bei diesem um denselben Kupferstecher und Maler, dem wir das Bild Ammanns von 1647 verdanken.

Man war bis vor kurzem im unklaren, aus wessen Hand der eben beschriebene Prospekt stamme, lebten doch zu jener Zeit zwei Künstler des Namens Johann Heinrich Ammann, Vater und Sohn. Folgende Ueberlegung hat uns dazu geführt, ihn dem Vater zuzuschreiben: Die 1611 vollendete steinerne Rheinbrücke, erfuhr 1645 nach dem Einsturz eines Joches auf der Feuerthaler Seite eine Verschandlung, indem man, statt die Lücke durch ein neues Steinjoch zu schliessen, eine gedeckte Teilholzbrücke einbaute, die auf späteren Bildern immer zu erkennen ist. Auf dem Ammannschen Prospekt fehlt sie noch. Folglich muss dieser vor 1645 entstanden sein, zu einer Zeit, da Johann Heinrich Ammann jun. noch in den Knabenschuhen steckte.

Dass sich der Siegelstecher Ammann auch noch in späteren Jahren zeichnerisch betätigte, geht aus einer lavierten Handzeichnung hervor, die den Antistes Ulmer darstellt.



Hans Heinrich Ammann

Ein weiteres Gemeinschaftswerk zwischen Hans Heinrich Ammann und dem Zürcher Maler und Kupferstecher Conrad Meyer (1618–1689) liegt in dem 31 Seiten starken Büchlein «Hans Jacob Catsen Kinderlustspiele» vor. 18 Stiche illustrieren die Verse Catsens. Doch ist ihr Urheber nicht, wie man hätte vermuten können, der Schaffhauser Ammann. Dessen Anteil besteht im vorliegenden Falle vielmehr darin, die Verse aus dem «Niederdeutschen» in unsere Sprache übersetzt zu haben, ein Beweis für die Vielseitigkeit des Schaffhauser Siegelkünstlers. Woher dieser die nötigen sprachlichen Kenntnisse haben mochte? Möglich, dass ihn seine Gesellen- und Wanderjahre nach Norddeutschland und gar nach den Niederlanden führten. Die letztgenannte Vermutung drängt sich geradezu auf, wenn wir vernehmen, dass Jacob Cats niederländischer Staatsmann und Poet war, dessen Verse während zwei Jahrhunderten zu den populärsten der niederländischen Literatur gehörten.

Trotz der künstlerischen Leistungen im erlernten Beruf liegt das Hauptgewicht der Tätigkeit Ammanns in den ihm von der Öffentlichkeit übertragenen Aemtern. Seine diesbezügliche Laufbahn begann er als Verwalter des Paradieseramtes. Das eine schwache Wegstunde oberhalb Schaffhausens am südlichen Rheinufer gelegene Clarissenstift war seit 1330 zufolge Hausbesitzes mit der Stadt verburgrechtet. Aus dieser Tatsache leitete der Rat 1529 das Recht ab, das Kloster aufzuheben, worauf er zu Paradies einen Stadtvoigt einsetzte. Allein der Versuch, sich endgültig dort festzusetzen, schlug fehl, verlangten und erreichten die katholischen Orte doch 1574 die Wiederherstellung des Stiftes. Als Abfindung erhielt Schaffhausen alle rechtsrheinischen Klostergüter, die besonders auf den Höhen des Reiaths nicht unbedeutend waren. Mit ihnen kam auch das Paradieserhaus mit seinem mächtigen dem Rhein zugekehrten Treppengiebel, das auf dem heutigen Freien Platz stand, an die Stadt. Diese vereinigte die ihr so zugefallenen Güter im sogenannten Paradieseramt (1575), dessen Verwaltung dem Paradieser-Amtmann oblag. Er unterstand zwei Oberpflegern, die gewöhnlich dem Kleinen Rate angehörten. Das Amt wechselte seinen Träger alle sechs Jahre. Für seine Mühewaltung bezog der Amtmann jährlich 100 Gulden an Geld, 4 Mutt Kernen, 2 Mutt Roggen, 3 Saum 8 Viertel Wein und 12 Klafter Holz. Hans Heinrich Ammann war am 1. Dezember 1637 vom Rate eingesetzt worden. Er verwaltete das Amt bis Ende 1643. Alljährlich hattet er seiner vorgesetzten Behörde Rechnung abzulegen. Er tat dies zuletzt in seiner Eigenschaft als Paradieser- und Stipendiaten-Amtmann. Diese Namensführung deutet darauf hin,

dass das Paradieseramt mit dem Stipendienamt zusammengelegt worden war.

Der Stipendienfonds war 1540 durch Ratsbeschluss gegründet worden zu einer Zeit, als auch in Städten wie Leipzig, Marburg und Tübingen die ersten Stiftungen dieser Art entstanden. Seit 1554 verfügte der Scholarchenrat über die Abgabe von Stipendien, die hauptsächlich Theologiestudenten zukamen. Auch das Paradieseramt war zu Beiträgen an den Stipendienfonds verpflichtet. So entrichtete es diesem seit seiner Gründung (1575) 150 Gulden, eine Summe, die 1643 auf 254 Gulden erhöht wurde. Die Ausrichtung der vom Scholarchenrat beschlossenen Stipendien oblag dem Stipendien-Amtmann. Die zusätzliche Arbeit dürfte den Paradieser-Amtmann nicht allzusehr belastet haben. Mehr Beschwerden mochte diesem die gelegentliche Geldnot verursachen, erwiesen sich doch die Zuschüsse aus den verschiedenen Aemtern bald als zu klein, ein Umstand, der zur zeitweisen Stipendiensperre führte.

Seine letzte Rechnung als Paradieser- und Stipendien-Amtmann legte Ammann dem Rate am 3. Mai 1644 vor. Dieser nahm sie «zu gnädigem gefallen und guten genüegen uff und an» und liess es auch am gebührenden Dank nicht fehlen.

1648 bestimmte die Rüdenzunft Ammann als Sechser in ihren Vorstand und verschaffte ihm damit automatisch einen Sitz im Grossen Rat. Bei der verhältnismässig geringen Inanspruchnahme durch das neue Amt war es ihm durchaus möglich, die Stelle eines Spendmeisters oder Spendamtmanns zu bekleiden, die dem «sonders getrewen und lieben Burger und Grossen Raths Verwandten auff unterthenigs anhalten» am 3. Dezember 1651 zugesprochen wurde. — Die sogenannte Spend war neben dem städtischen Spital dasjenige Amt, «dardurch den armen handreichung gschicht ... zu ufenthaltung der husarmen in der stat und uf dem land, welche nit in den Spital gnommen werdend. Disen teilt man wuchenlich am Donstag in der Spitaler kilchen das almusen us.» Es bestand aus Brot und Geld, je nach Bedürftigkeit der Empfänger. Und «wo es die notturft witer erhöschet», kamen täglich ein oder mehrere Kellen Mus zur Austeilung. Ueber die Zulassung zur Spend entschieden zweimal jährlich die Spendherren, ein Kollegium, dem der Kleine Rat zur Hälfte und die drei Hauptpfarrer unter dem Vorsitz des Statthalters angehörten. Zu Rüegers Zeiten, das heisst um 1600, verwaltete das Spendamt Junker Martin Peyer. Die Mittel für die Ausübung ihres wohltätigen Zweckes flossen der Spend aus ihren Besitzungen zu. Rüeger berichtet, dass «dis ampt vil meierhöf in Büsing» besass und dass es 1520 um 1241 Gulden gar das Dorf Beringen kaufte.

Dem Verwalter der Spend wartete eine Besoldung, die von derjenigen des Paradieser-Amtmannes nur ganz geringfügig abwich. Als Oberpfleger amteten gewöhnlich zwei Mitglieder des Kleinen Rates. Die erfolgten Beanstandungen der Rechnungen legen dar, dass man es mit deren Abnahme zuständigen Ortes recht genau nahm.

Am 15. Juli 1657 erfolgte nach abgelaufener Amtsperiode die Wahl eines Nachfolgers. Bereits aber hatte Hans Heinrich Ammann zu dieser Zeit einen neuen Posten angetreten. Am 24. Oktober 1656 war der «sonder lieben bürger und Spendamptmann» zum Münzmeister befördert worden. Damit beginnt eine wenig rühmliche Episode seines Lebens, die nicht ganz zu Unrecht schon als skandalös bezeichnet wurde.

Das Recht, Münzen zu schlagen, geht in Schaffhausen zurück auf die Urkunde vom 10. Juli 1045, durch die Kaiser Heinrich III. seinem Vetter, dem Grafen und Stadtherrn Eberhard von Nellenburg, das Münzrecht für den Flecken Scafhusun verlieh. Durch Schenkung kam dieses an den Abt von Allerheiligen, der es 1333 als Lehen an die Stadt ausgab. Bei Aufhebung des Klosters 1529 ging das Regal vollständig in den Besitz der Stadt über. Verschiedene Häuser des Namens «zur Münz» weisen auf die Stätten hin, wo Münzen geprägt wurden. Im Belieben der Stadt stand es, das Münzen selbst auszuüben oder aber es an Private auszugeben. 1656 nun stellte der Rat ein Münzprojekt auf, nach welchem er zur Abwechslung das Regal in Selbstregie auszuüben gedachte, ein Vorgehen, das Kenner in erster Linie als fiskalische Operation bewerten, als eine Art Spekulationsunternehmen, das dem Gemeinwesen allerdings wenig Vorteil, dafür recht viel Verdruss bereitete. Der neu ernannte Münzmeister tat seine Arbeit für den mit ihm vereinbarten Lohn. Das Uebergabeprotokoll vom 2. Dezember 1656 nennt das gesamte Inventar von den 4 Prägeböcken über den mit Eisen beschlagenen Schmelzofen bis zum «Amboss zu den Pfennigen samt dem Hammer».

Berufllich gesehen brachte Ammann als gelernter Goldschmied und Siegelschneider die Voraussetzungen für einen Münzmeister durchaus mit, war er doch mit der Behandlung und Verarbeitung von Edelmetallen wohl vertraut. Bereits am folgenden 6. Dezember erhielt er den Auftrag, Taler und Batzen zu prägen. Allein kein Jahr verging, und schon musste der Rat die Herren Seckelmeister ermahnen, sie sollen sich nicht kümmern um die unbegründeten Scheltreden boshafter Leute, sondern wie bis anhin das Münzwesen «zum besten gemeiner Stat» weiterführen. Doch die Klagen über das neu geprägte Geld verstummtten nicht. So war am 13. Mai 1658 im Rate

von Leuten die Rede, «so allhiesigen Standts new gemachte Müntzen wider gebühr und zu grossem nachtheil gemeiner Stat verwerffen und umb erkauffter wahr ald sonst nicht nehmen wollen». Als sich gar die eigenen Bürger und Handelsleute weigerten, die neuen Oertlein anzunehmen und sie anderwärts verschrien, befahl ihnen der Rat bei der empfindlichen Busse von 10 Mark Silber, sich derselben zu bedienen. Doch drang die Behörde mit diesem Mandat nicht durch. Sie musste im Gegenteil Beanstandungen aus andern Orten der Eidgenossenschaft entgegennehmen und dazu die betrübliche Erfahrung machen, dass auch in Süddeutschland die neuen Schaffhauser «Oertli» als minderwertig abgelehnt wurden. Eine Mahnung an den Münzmeister, sein Amt mit mehr Fleiss und besserer Aufmerksamkeit zu verwalten, blieb ohne Erfolg, fuhr Ammann doch unbekümmert weiter, «zu seinem Vorteil zu wirtschaften», was durchaus ein leichtes war, weil er sogut wie keiner Kontrolle unterlag. Um das bereits stark angeschlagene Ansehen der Stadt nicht weiter zu mindern, sah sich der Rat schliesslich zum Durchgreifen gezwungen. Am 14. Dezember 1659 entsetzte er Ammann seines Amtes, befahl ihm, innert vier Wochen die Münz zu verlassen, die schlechten Rollbatzen innert acht Tagen zurückzuziehen und einzuschmelzen und sein Inventar unverzüglich den Stadtrechnern auszuhändigen, dies alles bei Androhung einer Busse von 100 Mark Silber, die indessen nicht verhängt wurde.

Es vermag unser Urteil über Ammann nicht allzusehr aufzuwerten, wenn wir vernehmen, dass Münzmeister jener Zeiten sich in ihrem Amt in gleicher oder noch viel ärgerer Weise gemeinschädlich erwiesen und dass diejenigen unter ihnen, die gewissenhaft ihres Amtes walteten, noch im 17. Jahrhundert die Minderheit bildeten. Es entlastet ihn auch nur teilweise, dass seine amtliche Tätigkeit sogut wie gar keiner Beaufsichtigung und Kontrolle unterstand. Es entbehrt darum auch nicht der Ironie, wenn die Verfügung des Rates dahin lautet, es sei der «getrewe Müntzmeister Herr Heinrich Ammann» seines Amtes zu entsetzen. Schliesslich erlitt die Stadt doch eine empfindliche Einbusse, die im Volke sicherlich eine gewisse Missstimmung und Unwillen hervorrief. Hier soll (nach Schöttle und Wielandt) auch die Ursache zu dem Bubenstreich liegen, dem im Juli 1660 die neubemalte Fassade des Ammannschen Hauses an der Webergasse nächtlicherweise zum Opfer fiel. Wir möchten diesem ursächlichen Zusammenhang nicht ohne weiteres beipflichten, stellte es sich doch heraus, dass die Täter zwei aus Strassburg stammende Kammacher waren, die bei der Untersuchung angaben, «in grosser trunkenheit» gehandelt zu haben. Sie mussten

für ihren Dummenjungenstreich drei Tage und Nächte im Blockhause sitzen, hatten wegen Nachtfrevels jeder die Busse von 18 Pfund 3 Schilling zu erlegen und sich zudem zu verpflichten, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen. Bei dieser Sachlage fällt auch die Vermutung schwer, die beiden seien vom Volke aufgewiegt worden. Uebrigens sind Schöttle und Wielandt falsch berichtet, wenn sie in diesem Zusammenhang beifügen, dass Ammann im Sommer 1660 im Begriffe stand, sich zu verheiraten. Die im Kirchenbuch verzeichnete Kopulation vom 2. August 1660 bezieht sich auf einen Hans Heinrich Ammann unbekannter Herkunft.

Die Behauptung, Münzmeister Ammann habe im Rate einflussreiche Freunde besessen, scheint nicht aus der Luft gegriffen, wenn wir hören, dass der wegen schlechter Amtsführung Entlassene schon im folgenden Jahr wieder in öffentlichem Amte sitzt. Bereits 1660 treffen wir ihn als Vogtrichter, einem aus 12 Mitgliedern des Grossen Rates gebildeten Kollegium, dem der Reichsvogt vorstand. Das Vogtgericht war das Tribunal, «vor welchem alle die auf dem Gebiet der Stadt sich zugetragenen Schlaghändel und alle die Ehre und den guten Namen einer Person kränkenden Verleumdungen und Beschimpfungen untersucht und erörtert wurden». Für einen Vogtrichter bedeutete die Uebertragung dieses Amtes vielfach die Stufe zum Zunftmeister, eine Beförderung, die Ammann bereits 1662 erfuhr. Nach Stadtverfassung sassen die Zunftmeister von Amtes wegen im Kleinen Rat, jener Behörde, bei der bis zum Untergang der alten Ordnung das politische Schwergewicht lag. Ob und wieweit die Bevölkerung zu dieser Beförderung sauer reagierte, wissen wir nicht. Auf die Wahlen hatte sie eben keinen Einfluss. — Mit dem Eintritt in den Kleinen Rat quittierte Ammann seine Vogtrichterstelle.

Wenn sich Zunftmeister Ammann als Kleinratsmitglied um ein Stipendium aus dem französischen Fonds für einen seiner Söhne bewarb, so konnte er ohne weiteres auf Entgegenkommen rechnen, ebenso, als er 3 Stumpen Holz erbat «zur erbawung eines kellers». Weniger selbstverständlich war seine Wahl zum Landvogt von Neunkirch. Da er aber ausnahmsweise einziger Bewerber war, fiel ihm die Stelle am 29. August 1666 durch Ratsbeschluss zu. Es fällt auf, dass die Wahl schon vorgenommen wurde, als die Amtszeit des Vorgängers Franziscus Stokar noch 8 Monate dauerte. Dieser legte seine letzte «Hauptrechnung» der Herrschaft Neunkirch erst am 24. April 1667 vor; so konnte die Präsentation des neuen Amtsinhabers tags darauf erfolgen. Die Vakanz im Kleinen Rat überbrückte ein Beschluss des Inhalts, Ammann möge bis zu seiner Aufführung

im Rate sitzen bleiben, dagegen habe die Zunft zun Rüden sofort einen Nachfolger zu bestellen.

Unter den 10 Obervogteien, in welche die Schaffhauser Landschaft zerfiel, nahm Neunkirch eine Ausnahmestellung ein. Während die übrigen Obervögte, alles Kleinratsmitglieder, in Schaffhausen sassen und nur zu gewissen Amtshandlungen in ihren Herrschaftsbezirk ritten, war der Landvogt zu Neunkirch vollamtlich beschäftigt und residierte in seiner Amtswohnung im dortigen «Hof». Der Grund dafür ist in dem Umstand zu suchen, dass ihm neben dem alten Bischofsstättchen 7 weitere Gemeinden unterstanden: Siblingen, Gählingen, Ober- und Unterhallau, Trasadingen, Wilchingen und Osterfingen. Wohl um die Sonderstellung und Bedeutung des Neunkircher Obervogtes hervorzukehren, erhielt dieser durch Ratsbeschluss 1659 den Titel eines Landvogtes, eine Neuerung, zu der die Erwerbung des Hochgerichtes im Klettgau von 1657 den Anlass geben mochte. An den Befugnissen des Vogtes änderte die neue Bezeichnung nichts. Er leitete nach wie vor die Gemeindeversammlung des Städtchens. Ohne seine Einwilligung durfte keine der übrigen Gemeinden ihre Bürger zusammenrufen. Auch im Kirchen- und Schulwesen sprach er ein Wort mit. Er schlug dem Rat die Untervögte der einzelnen Dörfer vor, und als Richter war er für einen Teil der niedern Gerichtsbarkeit zuständig. In niedergerichtlichen Straffällen urteilte er in erster Instanz. Ihm oblag in Polizeisachen auch die Verhaftung und Strafverfolgung. Bei all der Vielseitigkeit blieb für selbstherrliches Regieren und Wirken wenig Raum, und die gelegentlich herrschende Vorstellung von einem prassenden und jagenden Herrentum im Schlosse Neunkirch ist zu korrigieren. «Die Wirklichkeit zeigt einen unselbständigen Beamten, dem Sparsamkeit, Aufsicht und Ordnungssinn seiner Regierung enge Schranken zogen.» Seine Obherren waren die beiden Bürgermeister, die alljährliche Rechnung nahm der Rat ab. Die Besoldung des im Hof oder Schloss sitzenden Landvogtes betrug: 32 Mutt Kernen, 4 Mutt Roggen, 17 Saum 8 Viertel Wein, 52 Malter Haber, 52 Gulden an Geld und 5 Gulden 24 Kreuzer Rittgeld. Dazu kamen die Behausung und ein Kraut- und ein Baumgarten. Endlich konnte der Landvogt «den zehnten Pfennig von allen Bussen und Leibfehlern» (Todfällen) in Anspruch nehmen.

Seit alter Zeit besass Neunkirch ein Hochgericht, den Galgen, «uff dem Smerlaib» (Schmerlat). Wenn der Landvogt in Blutgerichtssachen auch nicht zu entscheiden hatte, so scheint es doch, dass zu seiner Zeit dort noch hin und wieder Exekutionen stattfanden. Am 14. Mai 1669 verfügte der Rat nämlich, es sei durch den

allhiesigen Werkmeister und andere Handwerker an Stelle des alten baufälligen Hochgerichtes ein neues von Holz am alten Ort zu setzen. «Umb erhaltung der gerechtigkeit» hatte der Magistrat schon drei Jahre früher an Ammanns Vorgänger fast wörtlich denselben Befehl ergehen lassen, der aber aus uns unbekannten Gründen offenbar nicht aufgeführt worden war.

Entscheidenden Anteil hatte Ammann an der Abfassung der Zehntenurbare von 1669. Am 18. Januar erhielt er die Meldung, das Domkapitel zu Konstanz als Zehnteninhaber habe die Absicht, den Zehnten zu Neunkirch zu «bereinigen». Dem Landvogt wurde nahe gelegt, einen geeigneten Tag, das heisst ehe die Bauern die Feldarbeit beginnen, zu bestimmen und den Konstanzer Deputierten unter Mithilfe des Landschreibers Bucher und im Beisein des Stadtschreibers Speissegger mit Rat und Tat beizustehen. Die umfangreiche Arbeit begann am 28. Januar mit Erstellung des Urbars von Neunkirch. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch Oberhallau sein Zehntenverzeichnis, ebenso Hallau, Gächlingen und Osterfingen.

Auf dem Tagesprogramm des Neunkircher Landvogtes stand nicht selten das Wort «inquirieren» (inquirere = suchen, nach forschen). Bei Vergehen und Verbrechen war es vornehmlich seine Aufgabe, die Täter festzustellen. Um zwei Beispiele zu nennen: Am 29. Mai 1667 wurde ihm vom Schaffhauser Rathaus aus der Auftrag zuteil, im Falle von Wildfrevel «fleissig zu inquirieren und die Uebertreter zu exemplarischer Bestrafung allher zu überschicken». Dieselbe Aufgabe des Inquirierens fiel ihm zu, als kurz darauf an der Haslemer Stieg zwei Leichen gefunden wurden. Diesmal interessierte es den Rat hauptsächlich zu erfahren, «wie die Todten Körper» dorthin gekommen waren. — Zu Beginn des Jahres 1669 stellte es sich heraus, dass drei Klettgauer Untertanen, ein Hallauer und zwei Wilchinger, in sulzischem «territorio» gewildert hatten. Dem Landvogt oblag es, die Freyler auf einen bestimmten Termin nach Tingen auf die Kanzlei zu weisen, wo sie sich an zuständiger Stelle zu verantworten hatten.

Wie eng der Rahmen der landvögtlichen Kompetenzen gezogen war, erweist der Fall des Bäckers Philipp Meinrad. Diesem wurde zur Last gelegt, dass er unbefugter Weise Wein ausschenke. Weit davon entfernt, den Fall selbständig und endgültig zu erledigen, hatte Ammann die Voruntersuchung durchzuführen, worauf er mit einem «ausschutz» der Gemeinde samt dem Angeklagten, die örtliche Offnung in der Mappe, vor Rat zu erscheinen hatte. Das Urteil: Meinrad wurde erlaubt, eigenes Gewächs auszuschenken. Er

dürfe auch Brot und Käse aufstellen, jedoch nichts Gekochtes «fürtragen». Bei Androhung einer Strafe von 20 Gulden war ihm verboten, das Jungvolk einzuziehen. Er musste versprechen, allem Unfug, sonderlich dem Spiel, zu steuern und keinen Anlass zu etwelcher «Ueppigkeit» zu geben.

Das Ammannsche Regiment in Neunkirch war von allzu kurzer Dauer — es währte wenig mehr als zwei Jahre — als dass es ein einigermassen abgerundetes Bild gestatten würde, vor allem, was das Verhältnis zu den Untertanen betrifft. Dass die leidige Angelegenheit mit dem sogenannten Bohnenlied just ihm zu erledigen blieb, dürfte ebenso gut Zufall sein, als dass daraus auf ein ungerechtes und herisches Verhalten des Landvogtes geschlossen werden müsste. Auf alle Fälle vergällte sie ihm seine ohnehin kurze Amtszeit nicht wenig. Die Sache verhält sich so :

Am 25. (nicht 24.) April 1667 wurde Hans Heinrich Ammann erst in Neunkirch, dann in Hallau präsentiert. Bei dieser Gelegenheit hielt der abtretende Landvogt Stokar eine Rede, in der er die Obrigkeit mit dem Dach verglich, das auch die Untertanen gegen Wind und Wetter schütze. Nach einem schönen Mahl auf der Gemeindestube ritt jedermann wohlbezecht weg. Die Bauern standen auf dem Felde samt dem Gemeindebanner. Oberst Neukomm, Anführer der städtischen Reiter, hatte im Sinne, gegen die Bauern eine Salve abzugeben. Die Hallauer hatten jedoch vorher gehört, etliche Herren und Junker hätten sich geäussert, sie wollen ihnen die Fahne wegnehmen und nach Schaffhausen entführen. Darauf waren sie sehr erzürnt. Als die Reiter auf die Hallauer zuritten, konnten einige wegen der Betrunkenheit die Pferde nicht mehr halten und gerieten in die Reihen der Hallauer hinein. Diese glaubten nun wirklich, man wolle ihnen die Fahne wegnehmen und begannen, auf Reiter und Pferde einzuschlagen und zu schiessen. Oberst Neukomm gab den Bauern den Befehl, die Gewehre auf die Achseln zu legen. Als sie das nicht sogleich tun wollten, geriet er in Zorn und begann dreinzuschlagen. Summa: Es war zunächst ein grosses Unglück. Doch wurde weiter niemand beschädigt. Soweit der Bericht Wepfer.

Wahrscheinlich, so folgert Erwin Bührer, regte die erfolgreiche Verteidigung des Dorfbanners wie auch die den Hallauern wenig sympathische Rede Stokars einige Dorfpoeten zur Abfassung eines sogenannten Bohnenliedes an, das sie zur Belustigung der Dorfgenossen da und dort vortrugen, das indessen verloren gegangen ist.

Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten eingehend die Ratsprotokolle. Ihnen zufolge stelle der Rat im Früh-

jahr 1668 mit besonderer Missbilligung fest, dass zu Hallau sich etliche Untertanen vermassen, ein «gewisses Liedlein, das Bohnenlied genannt» zu singen, das in seiner ganzen Art dazu angetan sei, die Herrschaft und viele angesehene Bürger zu beschimpfen und zu bespötteln. Am 25. März wies er den Neunkircher Landvogt an, «uf die autores und urheber beregten lieds sondern fleissig zu inquirieren» und entsprechende Anzeige zu erstatten. Die Untersuchung war bald beendet; schon nach drei Wochen fällte der Rat das Urteil. Ueber die drei in Frage kommenden Delinquenten verhängte er gesamthaft 8 Mark Silber Busse, wovon allein 4 Mark auf den offensbaren Hauptäter Christian Rahm fielen. Zudem mussten alle drei, unter ihnen der 15jährige Alexander Hürlinger, während zwei Tagen und zwei Nächten hinter Schloss und Riegel büßen. — Die Untersuchung ergab, was man in Schaffhausen bis jetzt nicht gewusst hatte, dass das Bohnenlied aus Anlass der Präsentation Ammanns aufgesetzt worden war.

Einen tiefen Schatten auf die Klettgauerjahre warf auch der Tod der «Frau Landvögtin». Ammann hatte sich 1632 mit der Schaffhauser Bürgerin Anna Koch verehelicht. Diese schenkte ihm elf Kinder. Das Gedächtnis seiner am 16. Dezember 1667 verstorbenen Gemahlin ehrte der Gatte, indem er am Ort ihres Begräbnisses in standesgemässer Form ein Epitaph (Grabplatte) erstellen liess, das in einem zwölfzeiligen Gedicht die Tugenden der Gattin und Mutter rühmt und noch heute die Neunkircher Bergkirche ziert.

Ungefähr zu gleicher Zeit (1668) erfüllte Hans Heinrich Ammann gegenüber seinem Vater und Grossvater eine Ehrenpflicht, indem er in der Bergkirche St. Moritz zu Hallau ein auf sie bezügliches Epitaph anbringen liess. Wie üblich, so gibt auch diese Tafel die wichtigsten Lebensdaten der Verstorbenen wieder, die beide zusammen, der Grossvater während 40, der Vater während 9 Jahren, die Dorfpfarrei versehen hatten. Das Grabmahl war ähnlich demjenigen in Neunkirch in Renaissance gehalten, was die Vermutung nahe legt, der Auftraggeber habe den gleichen Künstler mit beiden Aufgaben betraut. Im Gegensatz zur Neunkircher Grabplatte ist uns diejenige zu Hallau nur verstümmelt erhalten geblieben, das heisst in Form der nackten Platte mit Inschrift. Der ganze Zierat fiel 1798 dem Revolutionstaumel zum Opfer. Es scheint, die gegen die städtische Bevormundung stets empfindlichen Hallauer haben die neu gewonnene Freiheit mit einem Sinnbild der verhassten früheren Herrschaft nicht in Einklang bringen können, und so machten sie gar vor dem geweihten Kirchenraum nicht halt. Die aus den Trümmern gerettete Tafel war bis 1893 noch in der untern Kirche zu

sehen. Sie kehrte dann an ihren Ursprungsort, die Bergkirche, zurück.

Die Angelegenheit mit dem Bohnenlied und wohl noch mehr der Tod der Gattin scheinen am Lebensnerv des Landvogtes Ammann gelehrt zu haben. Noch war ihm am 16. April 1669 die Hauptrechnung der Herrschaft Neunkirch abgenommen und er weiterhin mit der Verwaltung der Landvogtei betraut worden. Doch schon der Regimentskalender von Pfingsten des Jahres sieht seinen Namen gestrichen unter der Beifügung «obiit (starb) zu Neunkirch den 9. Juli 1669». Nur 62 Jahre hatte sein Leben gedauert. Seine Gebeine ruhen neben denen seiner Frau.

Angesichts der kurzen Amtszeit ihres Vaters reichten die Kinder nach seinem Tode ein Gesuch ein, in dessen Bewilligung ihnen der Rat die halbe Jahreskompetenz des Verstorbenen zuschrieb.

Hinterlässt Hans Heinrich Ammann als Mensch und Bürger einen zwiespältigen Eindruck, so ist seine Stellung familiengeschichtlich gesehen von ganz besonderer Bedeutung, weitet sich mit ihm doch der durch sechs Generationen bestehende blosse «Stamm» seiner Sippe zur breiten «Krone» aus, indem sechs seiner Söhne Familien gründeten. Ueber ihn ist auch, wie bereits eingangs erwähnt, das vom Siegelschneider Samuel zu Danzig herührende Wappen zum neuen Sippenzeichen geworden, das die heute noch lebenden Mitglieder mit Recht und Stolz führen.

Seine künstlerische Veranlagung übertrug Hans Heinrich Ammann auf vier seiner Söhne, von denen sich einer als Goldschmied und Pitschierstecher, einer als Kupferstecher und zwei als Glasmaler betätigten. Der älteste, Hans Conrad (1634–1707), diente der Goldschmiedgilde während eines vollen Jahrzehntes als Obmann. Er wohnte mit behördlicher Bewilligung vorübergehend im Hause zur Münz am Herrenacker (heute Haus zu den Drei Eidgenossen, Frauengasse 24), ohne aber den Titel eines Münzmeisters zu führen. Dagegen stellte er sich dem Rat zur Verfügung, als dieser einen Fach- und Vertrauensmann brauchte, vor allem zum Probieren ausländischer Geldsorten. Als 1671 Mangel an Pfennigmünzen herrschte, wurde er sogar beauftragt, 20 Mark Silber zu Pfennigen auszumünzen. Mit diesem Geschäft eine Scharte seines Vaters wenigstens teilweise auswetzen zu können, muss ihm Genugtuung bereitet haben.

Dem zweiten Sohn Hans Heinrich begegneten wir als Glasmaler. 1667 präsentierte er seinen Gnädigen Herren «die in grund gelegte und auf glas verfertigte Statt Schaffhausen, so mit der sämtlichen

Rahtsherren und interessierten Ehrenwappen umbher geziert ist». 15 Louistaler und 2 Mutt Kernen wurden ihm als Belohnung zuteil.

Den ersten Rang unter den Söhnen des Neunkircher Landvogtes nimmt indessen der Stadtarzt Johannes Ammann (1640–1702) ein, der jüngere Kollege des bekannten J. J. Wepfer. Ihm mag das Stipendium zugute gekommen sein, das der Vater 1663 aus dem französischen Fonds erbeten hatte.

Quellen und Literatur : Ratsprotokolle. — J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. — Ernst Rüedi, Die Familie Ammann von Schaffhausen, 1950. — Max Bendel, Zerstörter Kunstsbesitz aus dem Museum zu Allerheiligen, 1944. — Ernst Rüedi, Die Rheinbrücke zu Schaffhausen (Beiträge Heft 15, 1938). — Robert Lang, Geschichte des Stipendiatenwesens (Beiträge Heft 12, 1932). — Friedrich Wielandt, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte, 1959. — G. Schöttle, Bilder aus der ältern Münz- und Geldgeschichte der Eidgenossen, Sep.-Abdruck, 1918. — J. C. Harder, Archivarius, Statistischer Aufsatz, 1814. — Kurt Bächtold, Beiträge zur Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen von der Reformation bis zur Revolution. Diss., Zürich 1947. — Erwin Bührer, Hallau und die Obrigkeit vor 300 Jahren (Schaffhauser Mappe 1968).

ERNST RÜEDI